ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie
für das Sonderfach

Unfallchirurgie

(beschlossen von der Prüfungskommission im März 2005, in der Fassung Oktober 2022)

1. Berufsbild

Das Sonderfach Unfallchirurgie umfasst die klinische und apparative Diagnostik sowie die konservative und operative Behandlung von Verletzungen und ihren Folgezuständen.

Von der Unfallchirurgin / Vom Unfallchirurgen wird erwartet:

- fachliche Kompetenz
- Entschlussfreudigkeit
- organisatorische Fähigkeiten
- Teamfähigkeit
- manuelles Geschick
- soziale Kompetenz
- Engagement.

Sie/Er soll körperlich und psychisch eine hohe Belastungsfähigkeit aufweisen und im Umgang mit Patient:innen, deren Angehörigen und Mitarbeiter:innen einfühlsam und verständnisvoll sein. Ihre/Seine medizinischen Handlungen und Entschlüsse sollen zweckmäßig sein und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Prüfungsziel:

Ziel der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an die Fachärztin/den Facharzt gemäß Berufsbild kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Prüfungsinhalt:

Den Prüfungsinhalten liegen die Ausbildungsinhalte gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung für das Sonderfach Unfallchirurgie zugrunde.

In der täglichen Praxis wird eine Vielzahl von Eigenschaften, die das Berufsbild prägen, routinemäßig eingefordert. Die Schlüsselkompetenzen, die einer abschließenden Überprüfung zugeführt werden sollen sind:

- die fachliche Kompetenz
- die Entschlussfreudigkeit / -fähigkeit
- organisatorische Leistungsfähigkeit.

Folgende Themenbereiche sind Inhalte der Prüfung:

Ätiologie und Pathogenese traumabedingter Veränderungen des gesamten Körpers, einschließlich posttraumatischer Erkrankungen

Diagnostik (Akut-, Notfall- und erweiterte Diagnostik)
Therapie (Akut-, Notfalltherapie) konservativ / operativ und Nachbehandlung, einschließlich aller Rehabilitationsmaßnahmen und Begutachtung bei:
Polytrauma
Schädel-Hirn-Trauma
Trauma Wirbelsäule inkl. neurologischer Komplikationen
Trauma der oberen Extremität inkl. Schultergürtel
Thoraxtrauma (Thoraxwand und intrathorakal)
Bauchtrauma
Becken inkl. Begleit- und Zusatzverletzung
Untere Extremität
Nerven / Gefäße / Sehnen / Haut allgemein

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die die Fachärztin/den Facharzt befähigen, aufgrund ihrer/seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Website: www.arztakademie.at bei den Informationen zum Sonderfach.

4. Prüfungsmethode(n) / Prüfungsablauf

Die Prüfung findet in Form eines schriftlichen Multiple-Choice-Tests auf Papier oder in elektronischer Form statt. Ein wesentlicher Bestandteil der Facharztprüfung besteht aus Anwendungsfragen mit klinischen Bildern, Röntgenbildern oder MRT Aufnahmen. Für 120 MC-Fragen sind 4 Stunden vorgesehen.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidat:innen vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der bewerteten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 20 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller Prüfungsteilnehmer:innen an dieser Prüfung unterschreitet. Tritt diese Gleitklausel in Kraft, so müssen für das Bestehen der Prüfung mindestens 50 Prozent der bewerteten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet sein.

6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Vorsitz und zwei Mitglieder sowie drei stv. Mitglieder. Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitz:	Prim. Univ.-Prof. PD Dr. Rohit Arora
Mitglied:	Ass.-Prof. Prim. Dr. Andreas Pachucki
Mitglied:	Dr. Richard Maier
Stv. Mitglied:	OA Assoc.-Prof. Dr. Manfred Greitbauer
Stv. Mitglied:	OA Dr. Jörg Grießmayer
Stv. Mitglied:	Prim. Dr. Manfred Mittermair

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt. Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissioneller Form abzulegen.

Prüfungstermin, Prüfungsort und Zeit sind zeitgerecht vorher folgenden Medien zu entnehmen:

- Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH: www.arztakademie.at
- Österreichische Ärztezeitung

8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Expert:innenteam, welches von den Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

9. Ansprechpartner für die Kandidat:innen

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH.
Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.